

Berlin, den 25.11.11



Gemeinsames Statement zum Referentenentwurf der Novelle der ApBetrO

"ispa e.V". ist eine Initiative von Apothekerinnen und Apothekern, die die Pharmazie fördern und für die Bevölkerung vor Ort erlebbar machen wollen. In der "AAA - Allianz Aller Apotheker" sind Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichsten Berufsgruppen in der standespolitischen Selbstverwaltung engagiert und als derzeitige Opposition in der Apothekerkammer Berlin nicht in die offizielle Meinungsbildung zur Novelle der ApBetrO eingebunden. Als zukunftsorientierte Interessensvertreter beklagen wir nicht "skandalöses Vorgehen", "listige Angriffe" oder "wettern" gegen Ministerien, sondern bringen unsere Argumente sach- und fachgerecht in Diskussionen ein.

Wir sehen in der selbstbewussten inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung des Berufsstandes eine tragfähige Zukunft für die Pharmazie in Deutschland und die Stellung der Apotheken in der Gesellschaft und begrüßen daher die Initiative des BMG zur Modernisierung und Anpassung der ApBetrO an aktuelle Gegebenheiten, die Stärkung der Eigenverantwortung der Apothekenleiter sowie die Maßnahmen zur Förderung und Forderung der Qualität apothekerlicher Leistungen. Dies dient letztlich auch dazu, Freiräume für neue Aufgabengebiete wie das Medikationsmanagement oder die intensiviertere pharmazeutische Betreuung zu schaffen und durch Synergieeffekte deren Umsetzung in möglichst vielen, auch kleineren Apotheken zu ermöglichen.

Verhältnis von Haupt- und Filialapotheken

Dennoch sehen auch wir im Grundgedanken des Entwurfes, die Filialapotheken mit Zweigapotheken gleichzustellen, diverse Gefahren, die diesen Zielen und vor allem auch dem Erhalt der flächendeckenden Versorgung entgegenlaufen. Wir schlagen daher vor, an Filialapotheken weiterhin die gleichen räumlichen Anforderungen zu stellen wie an Vollapotheken sowie eine Ausstattung vorzuschreiben, die die Teilnahme an der Notfallversorgung im Rahmen der Pandemiepläne ermöglicht. So wird auch sichergestellt, dass in einem Filialverbund jede Apotheke jederzeit als Vollapotheke fungieren kann. Anderenfalls würde es mittelfristig nach einem Verdrängungswettbewerb, der durch Liquidität statt durch Leistung entschieden wird, zu einem Verlust an Betriebsvermögen und Arbeitsplätzen sowie einer spürbaren Unterversorgung der Bevölkerung kommen.

Demgegenüber halten wir organisatorische Vereinfachungen für Apothekenverbünde hinsichtlich der Aufgabenverteilung für sinnvoll. In der Möglichkeit, die Herstellung von Rezepturen auf eine z.B. räumlich und sächlich besonders gut ausgestattete Apotheke des Verbundes mit gut geschultem und trainiertem Personal zu übertragen, sehen wir die Chance, die Qualität der angefertigten Arzneimittel weiter zu verbessern und Ressourcen sinnvoller einzusetzen. Durch die Anforderung, dass jede Apotheke eine ärztliche Verordnung in angemessener Zeit beliefern muss, ist zudem gewährleistet, dass nicht der Patient eine geeignete Apotheke suchen muss, sondern die Belieferung in einer Hand vor Ort in der Apotheke bleibt. Wir regen in diesem Zusammenhang an zu überlegen, ob eine derartige Übertragung der Herstellung auch auf Apotheken außerhalb eines Filialverbundes möglich werden soll wie es bei der Herstellung von Zytostatika bereits derzeit der Fall ist.

Ähnlich verhält es sich mit der Möglichkeit, den Notdienst innerhalb des Filialverbundes auf Antrag und nach Genehmigung durch die zuständige Behörde auf eine andere Apotheke des Verbundes zu übertragen, was in Einzelfällen auch für die Patienten von Vorteil sein kann, wenn sich dadurch kürzere Wege oder eine bessere Erreichbarkeit ergeben.

Der zwischen Haupt- und Filialapotheken mögliche gegenseitige Verkauf von Arzneimitteln soll in gleichem Maße auch zwischen Apotheken verschiedener Inhaber ohne zusätzliche Anforderungen wie einer Chargendokumentation und nicht nur im Einzelfall möglich sein, wenn dies ohne Gewinnerzielungsabsicht im Weiterverkauf erfolgt ("Ringeinkäufe"). Hier teilen wir die Ausführungen unserer Landesvertretung.

Ausstattung von Apotheken

Die im RefE hinterlegten Vorstellungen hinsichtlich der erweiterten Entscheidungsmöglichkeiten des Apothekenleiters über die hinreichende und notwendige Ausstattung seiner Apotheke mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln sowie Labor- und Rezepturgeräten begrüßen wir als sinnvolle Möglichkeit der Deregulierung und Stärkung der Eigenverantwortung eines akademischen Heilberufs. Vor diesem Hintergrund ist gut vorstellbar, dass Apotheken, die bei der Herstellung ausschließlich zertifizierte Ausgangsstoffe einsetzen, nur noch die für die Identitätsprüfung notwendigen Gerätschaften und Reagenzien vorrätig halten und die Ausstattung für Reinheits- und Gehaltsprüfungen entbehrlich wird. In diesem Falle sollte die zuständige Behörde jedoch die Möglichkeit erhalten, Auflagen zur Ausstattung zu erteilen, sofern für die Aufrechterhaltung von Notfall- und Pandemieplänen erweiterte Ausrüstungen notwendig sind.

Durch die individualisierte Ausstattung der Apotheken ergibt sich allerdings bei der Apothekenüberwachung ein erhöhter zeitlicher Aufwand, der einen höheren Personalbedarf (Kosten?) in den Ländern verursachen kann.

Qualitätsmanagementsystem

Wir begrüßen jede freiwillige Form von Qualitätsmanagement, lehnen jedoch Zertifizierungsforderungen als Doppelkontrollen ab, da im Rahmen des Apothekenrechts die ApBetrO ein Element der Systemqualität ist, das die notwendigen Anforderungen an Apothekenbetriebe in einen rechtlich verbindlichen Rahmen setzt und die Umsetzung durch die Apothekenüberwachung sicherstellt. Wir halten die Vorschläge des BMG hinsichtlich der detaillierten Anforderungen an die Ausgestaltung pharmazeutischer Tätigkeiten in dieser Hinsicht für absolut ausreichend und begrüßen auch die erhöhten Anforderungen an die Dokumentation bei der Arzneimittelherstellung sowie die Stärkung der apothekerlichen Kompetenz durch die explizite Erwähnung der Plausibilitätskontrolle von Rezepturen und die erweiterten Anforderungen an die Beratung. Wir weisen an dieser Stelle aber auch ausdrücklich auf den dadurch erhöhten Dokumentationsaufwand sowie die bereits seit einigen Jahren gestiegenen Kosten durch erweiterte Arbeitsschutzmaßnahmen hin und regen an dieser Stelle die Aufnahme eines eigenen Postens für Dokumentation und Arbeitsschutz in die Arzneimittelpreisverordnung an.



Möchte der Gesetzgeber Bereiche, die über den üblichen Apothekenbetrieb hinausgehen wie Zytostatikaherstellung, Verblisterung, Defektur, nicht detaillierter in der ApBetrO regeln, können QM-Systeme für diese zusätzlichen Gebiete eine Alternative darstellen.

Botendienst

Wir begrüßen den Versuch, die Anforderungen von Versand- und Präsenzapotheken anzugleichen, wo dies ohne Abstriche an die Qualität möglich ist. Daher halten wir die Vorschläge des BMG zur Botenlieferung durchaus für sinnvoll, sofern eine Beratung durch pharmazeutisches Personal sichergestellt bleibt. Dies kann in vielen Fällen telefonisch erfolgen. Nur wo das nicht möglich ist, muss die Lieferung durch pharmazeutisches Personal erfolgen.

Rezeptsammlung

Hier begrüßen wir die Vorstellung unserer Landesvertretung hinsichtlich der Genehmigung von Rezeptsammelstellen jedweder Art und unterstützen diese Forderungen nach Aufnahme in die ApBetrO als Möglichkeit, Wettbewerbsverzerrungen zwischen Versand- und Präsenzapotheken zu verringern und die Definition von Rezeptsammelstellen zu präzisieren, sofern der Gesetzgeber eine andere Form des Verbots von pick-up-Stellen derzeit nicht umsetzen kann.

Insgesamt sehen wir gute Möglichkeiten, mit der Novelle der ApBetrO die Apothekenbetriebe organisatorisch zu modernisieren, etwas zur Deregulierung beizutragen, die Qualitätsaspekte sowie die Eigenverantwortlichkeit der Apothekenleiter zu stärken und damit eine gute Basis für die Etablierung weiterer pharmazeutischer Leistungen wie es z.B. das ABDA-KBV-Modell darstellt, zu bilden.

Grundvoraussetzung ist jedoch das Ausbleiben eines ruinösen Wettbewerbs unter den Apotheken.

PhRin Dr. Kerstin Kemmritz

Hans-Jürgen Bracht

Listenföhrerin AAA – Allianz Aller Apotheker
c/o Falken-Apotheke Weißensee
Buschallee 88
13088 Berlin

1. Vorsitzender ispa e.V.
c/o Zentrum-Apotheke
Obstallee 28-30
13593 Berlin

www.falken-apotheke-weissensee.de

www.zentrumapotheke.de

www.allianzallerapotheker.oyla.de

www.ispa-spandau.de